

**Eigenbetrieb „Friedhöfe Mannheim“
Jahresabschluss 2024**

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in der Sitzung vom 28.04.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stellt nach Vorberatung im Betriebsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Friedhöfe gem. § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt fest:

	TEuro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	11.705
1.2 Summe Aufwendungen	-12.776
1.3 Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	-1.071
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	252
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	414
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-453
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-39
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-714
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-753
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	850
3. Bilanzsumme	45.614

Behandlung des Jahresfehlbetrags

- Der im o. g. Verlust enthaltene Gewinn des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Krematorium wird zur teilweisen Deckung des Verlustes des BgA Bestattungsdienstes und der Verlustvorträge des hoheitlichen Betriebszweigs verwendet.
- Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Friedhöfe Mannheim wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit

vom 21.05.2026 bis einschließlich 01.06.2025

öffentlich bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim, Zimmer 21, zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, 21.05.2026

Der Betriebsleiter